

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mir nehme, und so bin ich's ganz zufrieden, daß Hohulächeln des Salons über den Fluch der Reichen auf mich zu laden.

„Ich fand euch zitternd aus Schrecken vor einem Sklavenaufstand; ich habe jede Gefahr dieser Art beschworen, indem ich den Sklaven so behandelte, daß er keine Ursache zur Rebellion hatte. Ich fand den Kerker, die Kette und die Peitsche als euere einzigen Mittel, um euere Diener zum Gehorsam anzuhalten. Ich hinterlasse diese Diener als friedliche und arbeitsame Leute, unterthänig den Gesetzen der Billigkeit und Gerechtigkeit.

„Ich habe bewiesen, daß die Pestilenz von eueren Grenzen ferngehalten werden kann; ich habe euerm Reichthum eine Million Dollars hinzugefügt in der Gestalt von neuem Land, das ich den Überschwemmungen des Mississippi abgewonnen habe. Ich habe euere Straßen, Kanäle und öffentlichen Plätze gereinigt und verbessert und habe neue Zufahrten zu unbefestigtem Land eröffnet. Ich habe euch größere Wahlfreiheit gegeben, als ihr je zuvor besessen habt. Ich habe die Gerechtigkeit so unparteiisch verwaltet lassen, daß euere eigenen Advokaten einstimmig die Richter wegen meiner Anstellung beglückwünscht haben.

„Ihr habt mithin die Wohlthaten der Gesetze und der Justiz der Regierung gesehen, gegen welche ihr rebellirt habt. Warum denn wollt ihr nicht zurückkehren zur Pflicht gegen diese Regierung, nicht mit Lippendienst, sondern mit dem Herzen?

„Es ist nur eines, was zu dieser Stunde noch zwischen euch und der Regierung steht und das ist die Sklaverei. Die von Gott verfluchte Institution, die hier ihre letzte Zufluchtsstätte gefunden hat, wird nach Gottes Vorsehung ausgerottet werden, wie das Unkraut aus dem Weizen, obwohl der Weizen mit ihm aufgegangen ist.

„Ich kam zu euch, genelgt nach empfangenen Lehren, durch Gewohnheit, durch politische Stellung, durch soziale Verwandtschaft, euere inneren Gesetze zu unterstützen, wofern irgend welche Möglichkeit wäre, dies ohne Schaden für die Union zu thun. Monate der Erfahrung und der Beobachtung haben mir die Überzeugung aufgezwungen, daß der Bestand der Sklaverei unverträglich ist mit eurer eigenen Sicherheit wie mit dem Heil der Union. Wie das System allmälich zu seiner jetzigen ungeheueren Größe emporgewachsen ist, so wäre es am besten, wenn es auch stufenweise entfernt werden könnte; aber es ist besser, daß es mit einem Mal ausgeschnitten werde, als daß es die sozialen, politischen und Familienverhältnisse unseres Landes vergifte. Ich spreche ohne philanthropische Rücksichten bezüglich des Sklaven, sondern einfach von der Wirkung der Sklaverei auf den Herrn. Prüft selber, schaut um euch und sagt, ob dieser traurige, tödrende Einfluß nicht die Grundlage eurer Gesellschaft nahezu zerstört hat. Ich spreche die Abschiedsworte eines Mannes, der seine Hingabe für das Land mit Gefahr seines Lebens und Vermögens bewiesen hat und der bei diesen Worten weder Hoffnung noch Interesse haben kann, als das Beste derjenigen, zu welchen er spricht.

„Kommt denn zu unbedingter Unterstützung der

Regierung. Nehmt euere eigenen Einrichtungen in euere eigenen Hände. Bildet sie um nach den Gesetzen der Völker und nach dem göttlichen Recht und erreicht so jene große Prosperität, welche euch durch die geographische Lage verheißen ist, wovon ihr aber bis jetzt nur einen Theil besessen hattet.“

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Juni 1872.)

Nach Einsichtnahme der Antworten der Kantone auf diesseitiges Kreisschreiben C. Nr. 80/5 vom 26. Januar d. J. bezüglich der Anschaffung von Büchsenmacher-Werkzeuglisten und Bestandtheillisten haben wir nunmehr folgende Verfügungen getroffen:

1. Die Erstellung der Listen, welche von der Elbgemeinschaft bezogen zu werden wünschen, wird der elbg. Montirwerkstätte in Bern übertragen.

2. Die Preise, welche die Montirwerkstätte dafür berechnet, sind:

Werkzeugliste mit Aufschrift . . . . .	Fr. 80.—
Werkzeug . . . . .	" 320.—
	Fr. 400.—
Bestandtheilliste mit Aufschrift . . . . .	Fr. 70.—
Ausrüstung . . . . .	" 485.—
	Fr. 555.—

Wegen der stets steigenden Preise können jedoch diese Angaben nicht für längere Zeit verbindlich sein.

3. Denjenigen Kantonen, welche die Listen für die Schützenbataillone selbst anfertigen wollen, wird für den Inhalt der Werkzeug- und Bestandtheillisten die gleiche Entschädigung wie oben geleistet.

4. Von Übernahme der Ausrüstung alter Listen wird abgesehen.

Um die entsprechenden Vorkehrungen treffen zu können, werden die Kantone eingeladen, dem Departement bis spätestens den 31. Juli mitzählen zu wollen, ob und in welcher Anzahl sie diese Listen oder deren Inhalt von der elbg. Montirwerkstätte zu erhalten wünschen, und zwar nicht allein für Schützenbataillone, sondern auch für Infanteriebataillone.

Dehgleichen werden diejenigen Kantone, welche die Listen selbst anfertigen lassen wollen, eingeladen, solches beförderlichst zu thun.

### Eidgenossenschaft.

#### St. Gallische Winkelriedstiftung.

##### Offentliche Erklärung.

Die Hauptversammlung des St. Gallischen Kantonal-Offiziersvereines vom 23. Juni in Weesen faßte einen Besluß, der darauf abzielt, den Fonds der „St. Gallischen Winkelriedstiftung“ an einen erst noch zu gründenden „St. Gallischen Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien“ auszuhinzu geben.

Das unterzeichnete Komitee der Winkelriedstiftung sieht sich veranlaßt, über seine Stellung zu diesem Besluß vor dem Forum der Offentlichkeit Rechenschaft abzulegen.

Der Statutenentwurf für den projektierten Hülfsverein wurde seiner Zeit unserem Komitee zur Begutachtung vorgelegt. Wir gaben unser Urtheil dahin ab, es solle auf diesen Entwurf gar nicht eingetreten werden, und begründeten dasselbe in einläufigem schriftlichem Gutachten.

Gegenüber unserer Ansicht beantragte das Komitee des Kantonal-Offiziersvereines, der Verein möge sich mit diesem Statutenentwurf einverstanden erklären und nach Kräften für möglichst zahlreichen Beitrag von Mitgliedern zu dem zu gründenden St. Gallischen Hülfsverein wirken; — sobald derselbe sich konstituiert habe

und mindestens 1000 Mitglieder zähle, werde ihm unser Winkelriedfond ausgingegeben se. — Dieser Antrag errang in Weesen mit 20 gegen 17 Stimmen den Sieg über den umstehen. —

Unser Komitee, am 29. Juni in außerordentlicher Sitzung gesammelt, beschloß einstimmig, gegen diesen Beschluß des Kantonal-Offiziervereines feierlich zu protestiren, die Schlussnahme über Ausgabe des Stiftungsfonds an einen St. Gallischen Hülfsverein als gar nicht bestehend zu betrachten, und den Fond an gar Niemand Anders als an eine vereinst sich bildende allgemein schweizerische Winkelriedstiftung herauszugeben, — streng nach §. 2 der Stiftungsstatuten, der wörterlich also lautet:

§. 2 . . . . .

„Sobald sich eine allgemeine schweizerische Stiftung „einer Anstalt bildet, welche den in §. 1 bezeichneten Zwecken „ausschließlich oder neben andern Zweckbestimmungen zublent, „soll der St. Gallische Fond unter dannmal durch die „Hauptversammlung des kantonalen Offiziervereines fest- „zustellenden Bedingungen im Sinne und nach den Vor- „schriften dieser allgemeinen, schweizerischen Stiftung oder Anstalt verwendet, eventuell verausfolgt wer- „den.“ —

Der Gründung eines Hülfsvereines wollen wir nicht in den Weg treten, obwohl wir, gestützt auf allerortis gemachte Erfahrungen, an eine dauernde, werthältige Existenz eines solchen Vereines in Friedenszeiten nicht glauben können; wir fügen uns diesfalls der Mehrheit; — aber den mühsam angesammelten Fond vollständig zuwider den Bestimmungen des Stiftungsstatuts an eine dritte Hand auszuhändigen, das verbietet uns unsere Ehre. Es liegt gewiß auch nicht im Willen der edlen Geber, die durch ihre Spenden den Winkelriedfond aufzunehmen halfen, ihre Gaben anderswo hinzuführen zu sehen, als schließlich in eine große schweizerische Stiftung; um so mehr ist es unsere heilige Pflicht, das uns Anvertraute treu zu hüten und zu wahren, und uns unter keinen Umständen dazu herbeizulassen, mit demselben Probesstück anzustellen, die auf's Allerschlimmste ausfallen könnten. —

Unsere öffentliche Erklärung ist also:

„Wir werben den Winkelriedfond gemäß den Statuten an Niemand Anders als an eine vereinst sich bildende allgemein schweizerische Stiftung herauszugeben.

„Wir werden unbeirrt durch diesen Zwischenfall auch fortan das uns anvertraute Gut mit Liebe und Treue aufzubewahren, pflegen und zu aufzunehmen suchen, und hoffen, es werden alle die patriotischen Gönner, die bisher am Gedächtnish der guten Sache so thakräftig mitgeholfen haben, unserer Stiftung auch fernerhin ihr edles Wohlwollen angedeihen lassen.“

St. Gallen, 29. Juni 1872.

Die Gesamt-Kommission  
der St. Gallischen Winkelriedstiftung:  
C. Arbenz, Artilleriemajor,  
Th. Müller, Major im Kommissariatsstab,  
A. Beutter, Quartiermeister,  
Th. Lanz, Bataillonskommandant,  
J. Inhelder, Bataillonskommandant,  
R. Omür, ebdg. Oberstleutnant,  
H. Mayer, Kommandant,  
D. Neutty, Dragonerfourier,  
M. Egert, Schützenfeldweibel.

Indem wir die vorstehenden Erklärungen unsere Spalten öffnen, können wir nicht umhin, der Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung für ihr kräftiges Vorgehen den Dank auszusprechen; denn durch die Gründung eines neuen Vereines, durch die Zersplitterung der Kräfte wird wohl niemals eine thakräftige Vorsorge für unsere Wehrmänner in's Leben treten. Die St. Gallische Stiftung ist ein lebender Mahner an die Bundesversammlung, nicht nur die Hände in den Schoß zu legen und

den Herrgott einen guten Mann sein zu lassen, sondern einmal Hand an's Werk zu legen und für die Zukunft zu sorgen.

Die Reaktion:  
H. W.

## A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Annahme des neuen Militär-Strafgesetzbuches.) Die am 7. Juni stattgefunden zweite Verathung des Militär-Strafgesetzbuches im Plenum des Deutschen Reichstags, bot nach vielen Seiten interessantes; sie endete bekanntlich damit daß der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen wurde. Sowohl der Herr Chef des Generalstabs der Armee Graf Moltke, wie auch der Herr Kriegs-Minister Graf v. Roon ergrißen das Wort, um einzelnen Rednern entgegenzutreten, der erstere besonders, um den Werth der Disziplin für die Armee klarzustellen und das Wesen des strengen Arrestes zu erläutern. Graf Roon, um darzuthun, daß die Regierung sich humanistischen Erwägungen keineswegs verschließe. Das glücklich zu Stande gekommene Werk ist ein Zeichen der Gestaltungskraft der Reichs-Einrichtungen, ein Ausbau des nationalen Staatswesens und vor Allem ein neues Band der Einigung des Deutschen Heeres. (A. M. S.)

— (Beteiligung für die beabsichtigten Herbstübungen der Okkupations-Armee pro 1872.)

4. Division. 7. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Colberg. Grenadier-Regiment vom 4. bis 11. September bei Neufchateau, Infanterie-Regiment Nr. 49 vom 31. August bis 7. September bei Chaumont. — Brigade-Uebungen vom 13. bis 17. September bei Neufchateau. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September bei Epinal mit 2 Bivaks der Gesamtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

8. Infanterie-Brigade. (Infanterie-Regimenter Nr. 21 und 61.) Regiments-Uebungen vom 9. bis 16. September bei Belfort, Brigade-Uebungen vom 17. bis 21. September und Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September ebenda selbst.

4. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Blüchersche Husaren-Regiment vom 11. bis 24. Juli bei Luneville, Dragoner-Regiment Nr. 11 in derselben Zeit ebenda selbst. — Brigade-Uebungen vom 26. bis 30. Juli bei Luneville, an denen vom 27. bis 30. Juli die 5. leichte Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 Theil nimmt. — An den Detachements-Uebungen der 4. Division vom 23. bis 28. September nehmen Theil: 1., 2. und 5. Eskadron des Blücherschen Husaren-Regiments, 2., 3. und 5. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 bei Epinal, 4. Eskadron des Blücherschen Husaren-Regiments und 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 bei Belfort.

Von der 3. Fuß-Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 nimmt die 6. schwere Batterie Theil vom 14. bis 17. September an den Brigade-Uebungen bei Neufchateau und die 6. leichte Batterie vom 18. bis 21. September an den Brigade-Uebungen bei Belfort. — Zu den Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September werden hinzugezogen: die 6. schwere und 5. leichte Batterie bei Epinal, die 5. schwere und 6. leichte Batterie bei Belfort.

Die Feld-Pionier-Kompagnie Nr. 2 und die halbe Proviant-Kolonne Nr. 4 nehmen Theil an den Detachements-Uebungen bei Belfort, die Proviant-Kolonne Nr. 3 an denen bei Epinal.

6. Division. 11. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Das Infanterie-Regiment Nr. 20 vom 6. bis 13. September bei Epernay, das Füsili-Régiment Nr. 35 vom 9. bis 16. September bei Reims. — Brigade-Uebungen vom 17. bis 21. September bei Reims. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Reims, Chalons und Epernay mit 2 Bivaks der Gesamtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

12. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Das Infanterie-Regiment Nr. 24 vom 5. bis 12. September bei Reims, das Infanterie-Regiment Nr. 64 vom 7. bis 14. September bei Chalons. — Brigade-Uebungen vom 16. bis 20. September bei Chalons. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Chalons, Vitry und Vertus.